



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Die Ministerin

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55 · 39135 Magdeburg

Landtag von Sachsen-Anhalt
Herrn Landtagspräsident
Dr. Gunnar Schellenberger, MdL
Domplatz 6 – 9
39104 Magdeburg

09.06.2023

Mitglied des Landtages Nicole Anger (DIE LINKE)

Schuleingangsuntersuchungen

Kleine Anfrage – **KA 8/1480**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - auf die o. g.
Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Grimm-Benne

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen
Beantwortung**

Abgeordnete Nicole Anger (DIE LINKE)

Schuleingangsuntersuchungen

Kleine Anfrage – KA 8/1480

**Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung**

Frage 1:

***In welchem Zeitraum fanden bzw. finden im Land Sachsen-Anhalt die
Schuleingangsuntersuchungen für die Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024 statt?***

Antwort zu Frage 1:

Die Schuleingangsuntersuchung (SEU) wird in Sachsen-Anhalt von den Kinder- und Jugendärztlichen Diensten der Gesundheitsämter in der Regel im Jahr vor der Einschulung durchgeführt. Das heißt, für das Schuljahr 2022/2023 fand die SEU im Jahr 2021 und für das Schuljahr 2023/2024 im Jahr 2022 statt.

Frage 2:

***Inwiefern ist sichergestellt, dass alle Kinder zur Einschulung im Schuljahr
2023/2024 auch eine Schuleingangsuntersuchung wahrnehmen können? Bitte ggf.
nach Landkreisen darstellen.***

Antwort zu Frage 2:

Die SEU ist gesetzlich verpflichtend. Grundlage sind § 37 Schulgesetz Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) und § 9 Abs. 2 Gesundheitsdienstgesetz (GDG LSA). Daher müssen alle Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte SEU durchführen.

Frage 3:

***Inwiefern wurden pandemiebedingt ausgefallene Schuleingangsuntersuchungen
- vgl. Drs. 8/590 - zwischenzeitlich nachgeholt? Wenn nicht, warum?***

Antwort zu Frage 3:

Die Gesundheitsämter waren bemüht, pandemiebedingt ausgefallene SEU nachzuholen. Es wurden für 83,9 % der Kinder, die im Jahr 2021 laut Schuljahresanfangsstatistik des Statistischen Landesamtes eingeschult wurden, Daten aus einer erfolgten SEU an das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV) übermittelt. Ob noch weitere Kinder für das Schuljahr 2021/2022 untersucht worden sind, von denen keine Daten elektronisch erfasst und/oder an das LAV verschickt worden sind, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Da die SEU vor der Aufnahme in die Grundschule durchzuführen ist, um bei Kindern ein Jahr vor der Einschulung Krankheiten und Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und den Gesundheits- und Entwicklungsstand der Kinder festzustellen, um insbesondere gezielte Fördermaßnahmen vor dem Schulbeginn zu veranlassen, ist die Nachholung verpasster Untersuchungen auch nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt praktikabel und sinnvoll.

Frage 4:

Wie haben sich die bei den jährlichen Schuleingangsuntersuchungen festgestellten Förderbedarfe bei den Kindern im Alter vom 66. bis 72. vollendeten Lebensmonat in den Jahren 2021 bis 2023 entwickelt?

Antwort zu Frage 4:

Die bei den jährlichen SEU zu ermittelnden Förderbedarfe werden in Sachsen-Anhalt über ein Schuleingangsbezogenes Entwicklungsscreening (SEBES) mit fünf Untertests zu den Entwicklungsbereichen der Grobmotorik, Feinmotorik, Artikulation, Grammatik und geistigen Entwicklung festgestellt. Die Teilergebnisse der fünf Untertests werden zu einem Gesamtergebnis (maximal 33 Punkte) addiert. Bei Unterschreitung der Punktgrenzwerte wird ein Förderbedarf vermerkt. Der Gesamtförderbedarf wird zwischen keinem Förderbedarf (26 bis 33 Punkte), geringer Förderbedarf (22 bis 25 Punkte), hohem Förderbedarf (15 bis 21 Punkte) und sehr hohem Förderbedarf (0 bis 14 Punkte) unterschieden.

Die festgestellten Förderbedarfe bei den Kindern im Alter von 66 bis 72 vollendeten Lebensmonaten zeigen beim hohen Förderbedarf eine ansteigende Tendenz, von 7,4 % im Jahr 2020 zu 9,4 % im Untersuchungsjahr 2022. Der geringe Förderbedarf lag 2020

bei 9,7 % und 2022 bei 11,9 %. Der sehr hohe Förderbedarf bleibt auf einem ähnlichen Niveau (2020 bei 3,6 % und 2022 bei 3,3 %, vgl. Anlage - Abbildung 1)

Bei den fünf Untertests (vgl. Anlage - Abbildung 2) konnte ein signifikanter Anstieg des Förderbedarfs vom Untersuchungsjahr 2021 zu 2022 bei der Feinmotorik (von 10,0 % auf 11,3 %), Grammatik (von 12,4 % auf 15,3 %) und Artikulation (von 23,7 % auf 25,7 %) festgestellt werden. In den Bereichen der Grobmotorik und der geistigen Entwicklung ist der Förderbedarf in den letzten acht Untersuchungsjahren in etwa gleichbleibend.

Frage 5:

Wie haben sich die bei den jährlichen Schuleingangsuntersuchungen festgestellten Förderbedarfe insbesondere bei den Kindern im Alter vom 68. und 69. vollendeten Lebensmonat in den Jahren 2021 bis 2023 entwickelt?

Antwort zu Frage 5:

Die in den Jahren 2021 und 2022 festgestellten Förderbedarfe bei Kindern im Alter von 68 bis 69 vollendeten Lebensmonaten entsprechen in etwa dem Trend der Vorjahre (vgl. Anlage - Abbildung 3). Während in den Untersuchungsjahren 2020 bis 2022 der geringe Förderbedarf von 9,5 % auf 11,8 % und der hohe Förderbedarf von 7,7 % auf 9,5 % gestiegen sind, sank der Anteil der Kinder mit sehr hohem Förderbedarf in den Untersuchungsjahren 2020 bis 2022 insgesamt von 3,3 % auf 3,1 %, mit einem zwischenzeitlichen Anstieg auf 4,3 % im Jahr 2021.

Insgesamt bleibt in den Entwicklungsbereichen der höchste Förderbedarf bei der Artikulation bestehen (vgl. Anlage - Abbildung 4). Im Detail zeigte sich ein signifikanter Anstieg der Förderbedarfe im Untersuchungsjahr 2020 von 17,6 % auf 21,3 %, bevor ein konstant leichter Anstieg in den Untersuchungsjahren 2021 und 2022 festgestellt werden konnte. Im Entwicklungsbereich der Grammatik konnte nach einem leicht gesunkenen Förderbedarf im Untersuchungsjahr 2021 ein signifikanter Anstieg des Förderbedarfs im Untersuchungsjahr 2022 von 10,6 % auf 12,6 % ermittelt werden. In den verbleibenden Entwicklungsbereichen der Grobmotorik, Feinmotorik und der geistigen Entwicklung entsprechen die Förderbedarfe in etwa dem Trend der Vorjahre.

Frage 6:

Welche Auffälligkeiten gibt es bei den bisherigen Untersuchungen zu den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024?

Antwort zu Frage 6:

Bei der Betrachtung der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass es während der Corona-Pandemie zum Teil zu Verschiebungen der SEU kam und die Kinder nicht während des regulären Untersuchungszeitraums untersucht werden konnten. Diese verspätet untersuchten Kinder wurden aus der Datenauswertung ausgeschlossen. Da diese Verschiebungen in den verschiedenen Landkreisen/kreisfreien Städten unterschiedlich ausgeprägt waren, kann dies zu Verzerrungen der Ergebnisse insbesondere in den Untersuchungsjahren 2020 und 2021 geführt haben.

Bei den SEU 2022 (Einschulung 2023/2024) konnte bei den Einschülerinnen und Einschülern im Alter von 66 bis 72 vollendeten Lebensmonaten beim hohen Förderbedarf ein signifikanter Anstieg festgestellt werden. Dieser ist vor allem auf die signifikant gestiegenen Förderbedarfe in den Entwicklungsbereichen der Feinmotorik, Grammatik und Artikulation zurückzuführen. Dieser tendenzielle Anstieg der Förderbedarfe ist bereits über die letzten Jahre erkennbar gewesen. Der leicht gestiegene feinmotorische Förderbedarf der Schulanfängerinnen und -anfänger könnte auf die fehlende Förderung durch feinmotorische Übungen in den Kindergärten im Vorschuljahr 2020/2021 zurückgehen. Der gestiegene Anteil an Defiziten bei der Artikulation und Grammatik vom Untersuchungsjahr 2021 zu 2022 kann unter anderem durch den erhöhten Anteil an untersuchten Kindern mit Migrationshintergrund erklärt werden (Anteil an Kindern mit ein- oder zweiseitigem Migrationshintergrund: 2021 12,5 % und 2022 17,5 %).

Frage 7:

Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der festgestellten Förderbedarfe der Kinder? Welche Maßnahmen schlägt sie in diesem Zusammenhang vor?

Frage 8:

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung aus den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchung zum Entwicklungsstand der Kinder, die als eine Folge der Corona-Pandemie zu betrachten sind? Welche Maßnahmen schlägt sie in diesem Zusammenhang vor?

Antwort zu Fragen 7 und 8:

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Häufigkeit von Entwicklungsdefiziten liegt in etwa im aufsteigenden Trend der Vor-Corona-Jahre. Dass die Häufigkeit defizitärer Testergebnisse beim Entwicklungsscreening der SEU in Sachsen-Anhalt in den ersten beiden Corona-Jahren gegenüber dem Vor-Corona-Trend nicht erkennbar erhöht war, ist zunächst überraschend und deckt sich nicht mit anderen nationalen und internationalen Berichten zum negativen Einfluss von Kitaschließungen, Schulschließungen und allgemeinen Kontaktbeschränkungen auf die kindliche Entwicklung und Gesundheit. Bei der Interpretation dieses spezifischen Ergebnisses bei der SEU in Sachsen-Anhalt muss folgendes beachtet werden: Erstens handelt es sich hier um die Ergebnisse eines Entwicklungsscreenings, welches in erster Linie dazu dient, sehr deutliche Auffälligkeiten zu identifizieren, mögliche graduelle und/oder sehr spezifische Verschlechterung von Entwicklungsleistungen jedoch nicht messen kann. Zweitens war nach mündlichen Berichten von durchführenden Kinderärztinnen und -ärzten die Motivation und Aufmerksamkeit der Kinder bei der SEU in der Corona-Pandemie deutlich höher als in Vor-Corona-Jahren (und könnte eventuelle Entwicklungsverzögerungen, die durch die Eindämmungsmaßnahmen verursacht wurden, überkompensiert haben). Es muss aber auch in Erwägung gezogen werden, dass alternative Angebote (auch durch elektronische Medien) während der Kitaschließungen und eine möglicherweise vermehrte sprachliche und spielerische Interaktion mit Familienangehörigen die fehlenden Anregungen aus der Kita eventuell für eine begrenzte Zeit kompensieren konnten.

Dennoch muss festgestellt werden, dass dem steigenden Trend der Entwicklungsauffälligkeiten, der schon vor der Corona-Pandemie begonnen hat, unbedingt entgegengewirkt werden muss. Hierzu könnten der Ausbau von Frühförderangeboten und logopädischen wie ergotherapeutischen Therapiemöglichkeiten genauso wie die frühkindliche Förderung in den Kitas beitragen. Insbesondere besteht die Notwendigkeit verstärkter Sprachförderung von Vorschulkindern.

Anlage zur Antwort auf die KA 8/1480

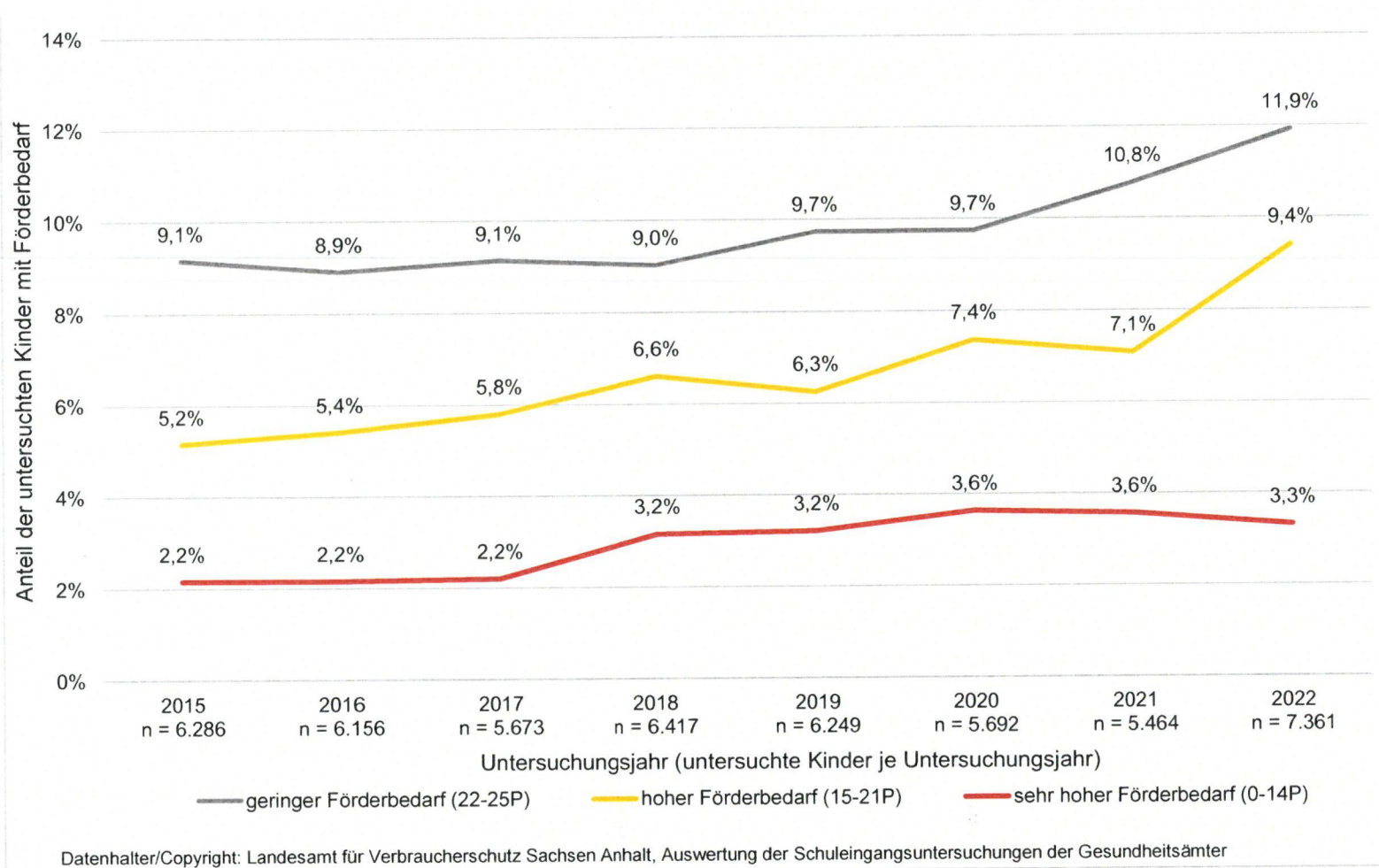


Abbildung 1 Förderbedarf* der Einschüler (66 bis 72 vollendete Lebensmonate), Schuleingangsuntersuchung Sachsen-Anhalt**, 2015 bis 2022 (Einschulung 2016 bis 2023)

* nach dem Schuleingangsbezogenen Entwicklungsscreening Sachsen-Anhalt (SEBES)

** Ausschluss eines Landkreises aufgrund abweichender Entwicklungstests

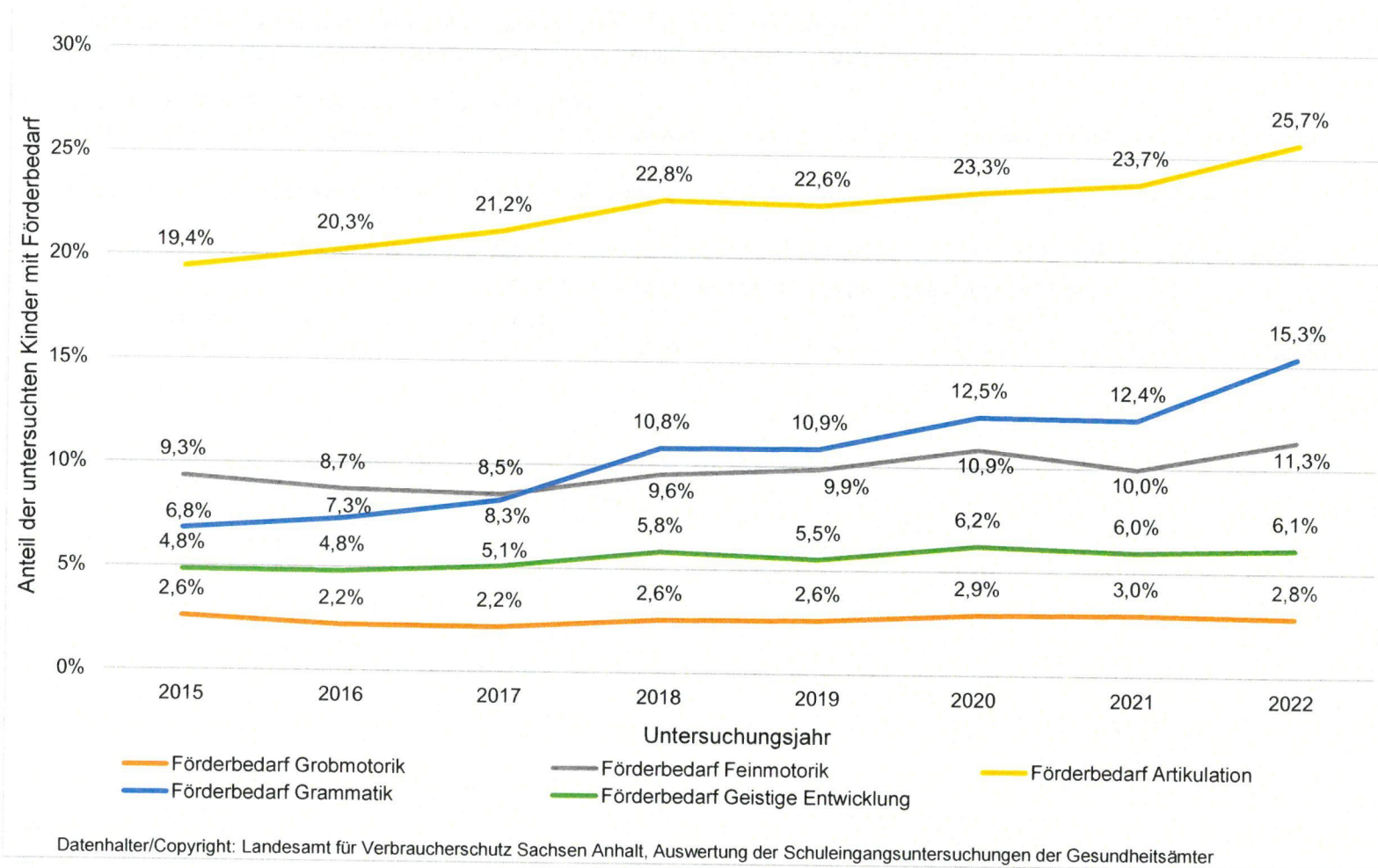


Abbildung 2 Förderbedarf* der Einschüler (66 bis 72 vollendete Lebensmonate) in den Entwicklungsbereichen, Schuleingangsuntersuchung Sachsen-Anhalt**, 2015 bis 2022 (Einschulung 2016 bis 2023)

* nach dem Schuleingangsbezogenen Entwicklungsscreening Sachsen-Anhalt (SEBES)

** Ausschluss eines Landkreises aufgrund abweichender Entwicklungstests

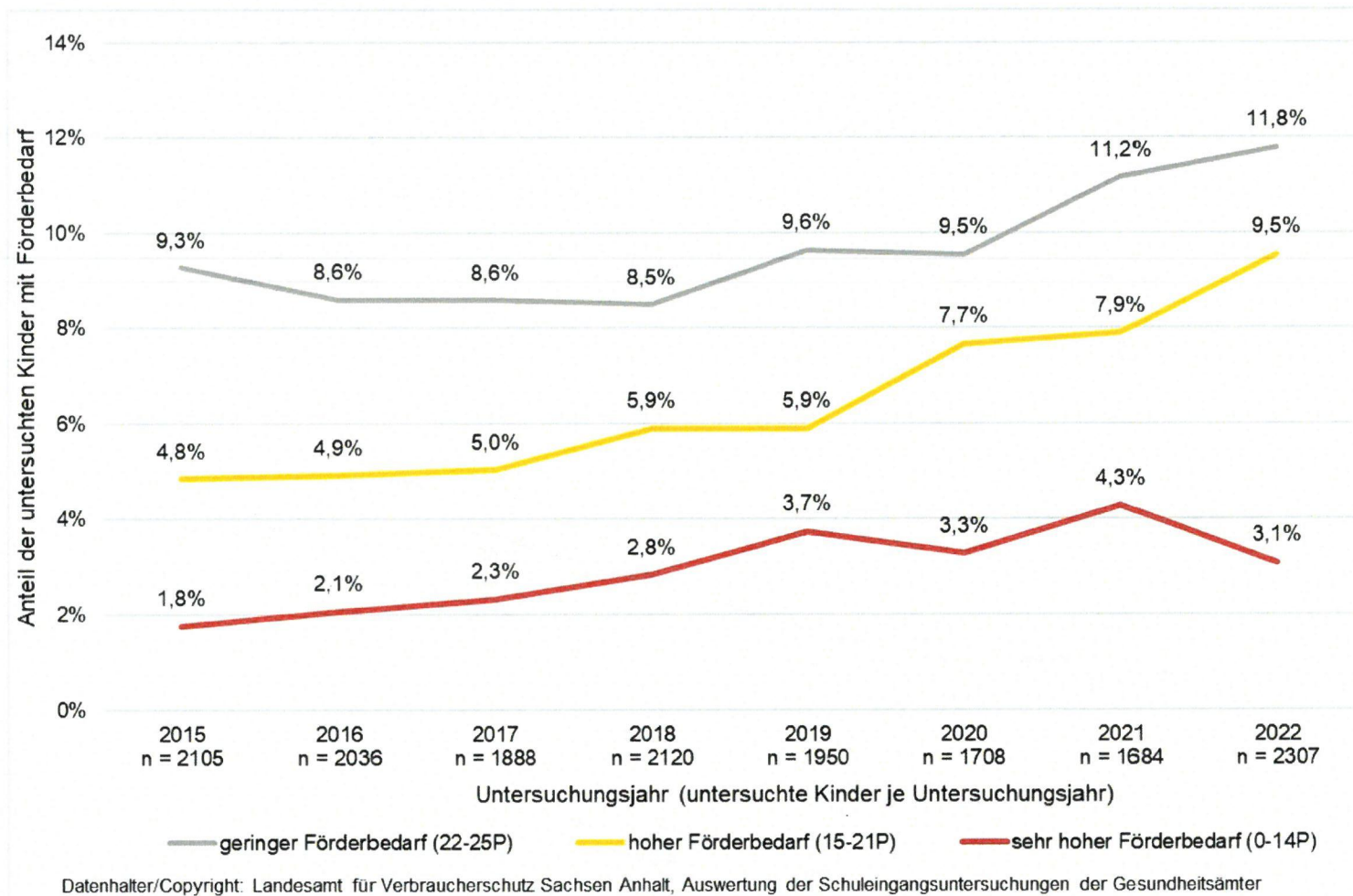


Abbildung 3 Förderbedarf* der Einschüler (68 bis 69 vollendete Lebensmonate), Schuleingangsuntersuchung Sachsen-Anhalt**, 2015 bis 2022 (Einschulung 2016 bis 2023)

* nach dem Schuleingangsbezogenen Entwicklungsscreening Sachsen-Anhalt (SEBES)

** Ausschluss eines Landkreises aufgrund abweichender Entwicklungstests

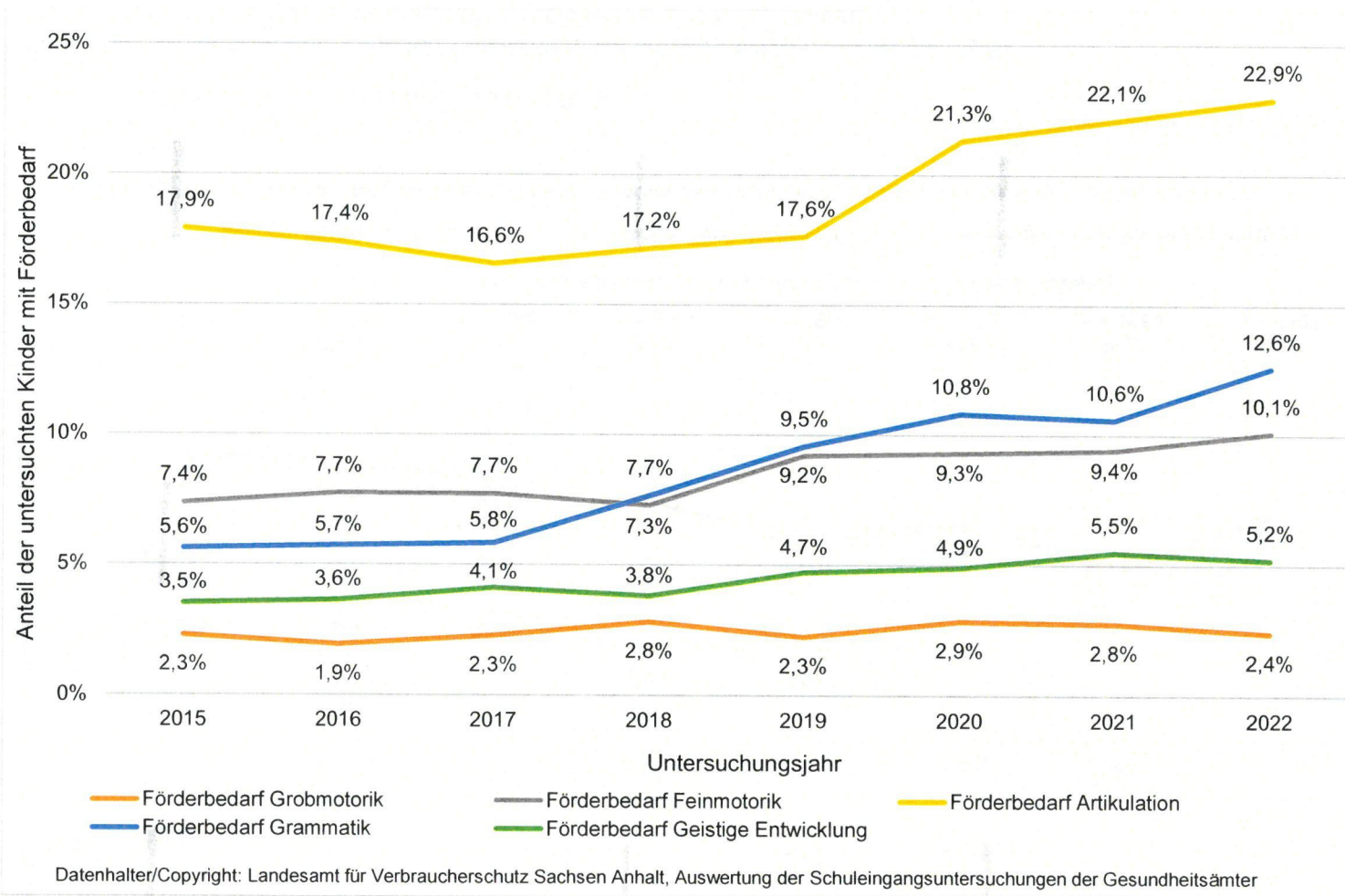


Abbildung 4 Förderbedarf* der Einschüler (68 bis 69 vollendete Lebensmonate) in den Entwicklungsbereichen, Schuleingangsuntersuchung Sachsen-Anhalt**, 2015 bis 2022 (Einschulung 2016 bis 2023)

* nach dem Schuleingangsbezogenen Entwicklungsscreening Sachsen-Anhalt (SEBES)

** Ausschluss eines Landkreises aufgrund abweichender Entwicklungstests